

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Die fragwürdige Finanzierung der Frauenwohngemeinschaft Muristrasse 27 – was weiss der Gemeinderat wirklich?

Die Frauenwohngemeinschaft an der Muristrasse 27 ist eine Institution des Trägervereins für Wohn- und Lebensgemeinschaften der Stadt und Region Bern. Sie wird durch die Stadt Bern subventioniert. Der Leistungsvertrag läuft seit 2003 und endet 2006. Pro Jahr bezahlt die Stadt Bern Fr. 448'010.00 an die Institution.

Interessant ist aber auch die Tatsache, dass mit diesem Betrag gleichzeitig die Wohngemeinschaft Schwandengut in Schüpfen mitfinanziert wird. Dies wird angeblich durch den Lastenausgleich mit dem Kanton abgerechnet. Leider weiss bei der Stadt niemand so recht Bescheid über diese Abmachung und beim Kanton konnte erst recht niemand über diese „Abrechnung“ Auskunft geben.

Pro Übernachtung werden den Bewohnerinnen Fr. 30.00 in Rechnung gestellt. Davon sind Fr. 23.00 für das Zimmer und Fr. 7.00 für das Nachtessen. Letztere werden aber unabhängig davon, ob die Frauen das Nachtessen in der WG einnehmen oder nicht, einkassiert. Es gäbe noch weitere Beispiele, aber es ist die Aufgabe des Gemeinderats, bei dieser Institution eine genauere Kontrolle zu veranlassen.

Aus den geschilderten Gründen ergeben sich folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Sind dem Gemeinderat die geschilderten Umstände bekannt?
2. Toleriert der Gemeinderat den Sachverhalt?
3. Wenn nein, warum wurde bis heute nichts unternommen?
4. Wird die Einrichtung von der Stadt kontrolliert?
5. Wenn nein, warum nicht?
6. Wie rechtfertigt der Gemeinderat die Mitfinanzierung der WG Schwandengut?
7. Warum wird die Leitung der WG zum Beispiel nicht vom im gleichen Haus befindlichen Familientreff übernommen?
8. Was ergab die genauere Kontrolle der Institution?

Bern, 9. Juni 2005

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP), Simon Glauser, Beat Schori, Erich Ryter, Peter Bernasconi, Thomas Weil, Ueli Jaisli

Antwort des Gemeinderats

Dem Gemeinderat sind die geschilderten Umstände nicht bekannt (Frage 1); vielmehr kann er bestätigen, dass die Frauenwohngemeinschaft regulär geführt, das Betriebskonzept eingehalten wird und die erforderlichen Indikatoren des Leistungsvertrags erfüllt werden (Fragen 2, 3 und 8).

Der Verein Wohn- und Lebensgemeinschaften in der Stadt und Region Bern (Verein) führt im Auftrag der Stadt die zwei Institutionen *Frauenwohngemeinschaft und Wohngemeinschaft Schwandengut*. Im Jahr 1994 wurde dieser Verein zur Übernahme zweier damals sich im Aufbau befindenden Obdachloseninstitutionen neu gegründet: Unter seiner Trägerschaft entstand

nach der Auflösung der Frauennotschlafstelle die heutige Frauenwohngemeinschaft. Er diente aber auch als Trägerschaft für die Wohngemeinschaft Schwandengut, welche die Stadt in der von der Burgergemeinde geschenkten Liegenschaft Schwandengut eröffnete. Es besteht ein vierjähriger Leistungsvertrag für die Jahre 2003 – 2006; dieser wurde sowohl vom Gemeinderat als auch vom Stadtrat bewilligt. Im Leistungsvertrag werden unter anderem die Abgeltungen der beiden Institutionen geregelt. Die jährliche Abgeltung der Frauenwohngemeinschaft beträgt Fr. 235 200.00, diejenige für die WG Schwandengut Fr. 207 760.00. Dies ergibt einen maximalen jährlichen Betrag für die Jahre 2003 – 2006 von Fr. 442 960.00 (Fr. 448 010.00 inkl. Teuerung auf dem teuerungsberechtigten Personalaufwand). Von einer Mitfinanzierung der WG Schwandengut durch die Frauenwohngemeinschaft kann also keine Rede sein (Frage 6). 80 % dieser Kosten können in die kantonale Lastenverteilung eingebracht werden. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport erstellt jährlich eine Gesamtabrechnung aller lastenverteilungsberechtigten Angebote und reicht diese bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons ein.

Die Buchhaltungen der beiden Institutionen werden je separat durch den Direktionsfinanzdienst der BSS geführt. Damit kann direkt Einfluss genommen werden auf die Betriebsführung. Zudem verlangt der Leistungsvertrag ein zwei Mal jährlich durchgeführtes Controlling, das die Überprüfung der Leistungsindikatoren beinhaltet (80 %ige Auslastung, 50 % der Bewohnerinnen Aufenthalt nicht länger als 1 Jahr, 80 % aus Stadt und Region Bern etc.) (Frage 4).

Mit dem im Leistungsvertrag festgelegten Betrag werden die Betriebskosten der Institution für die von der Stadt in Auftrag gegebene Dienstleistung abgegolten. Der weitere Aufwand der Institution wird durch Einnahmen aus den Übernachtungsbeiträgen finanziert. Der Ansatz beträgt bei der Frauenwohngemeinschaft Fr. 30.00 für Übernachtung und die gesamte Verpflegung. Dieser Tarif wurde mit dem Sozialamt abgesprochen. Das gemeinsame Nachtessen bildet dabei die Hauptmahlzeit und gehört zur angebotenen Struktur. Der Tagesansatz kann nicht reduziert werden, wenn diese Mahlzeit ausgelassen wird. Die beiden übrigen Mahlzeiten können sich die Bewohnerinnen individuell mit den vorhandenen Grundnahrungsmitteln selber zubereiten. Gemäss Leistungsvertrag sind Überschüsse und Fehlbeträge Sache des Vereins, was ein haushälterisches Umgehen mit den finanziellen Mitteln und insbesondere eine rentable und ökonomische Führung des Betriebs erfordert.

Seit 1994 befinden sich der Familientreff Stadt Bern und die Frauenwohngemeinschaft an der Muristrasse 27 im gleichen Haus. Es sind zwei voneinander unabhängige Einrichtungen mit ganz unterschiedlichen Zielgruppen, die kaum unter eine gemeinsame Leitung gestellt werden können. Zur Koordination und Gewährung des Betriebs innerhalb des Hauses finden gemeinsame Haussitzungen statt.

Bern, 17. August 2005

Der Gemeinderat